

Der zweite Nationalrat lebte seine Tage nicht zu Ende, da er seine vorzeitige Auflösung beschloß. Am 1. April 1927 war die letzte, die 187. Sitzung. Am 24. April ging die Neuwahl vor sich.

### Nationalrat, III. Gesetzgebungsperiode. (Seit 18. Mai 1927.)

Der Wahlkampf war mit großer Leidenschaft geführt worden. Es erhielt die Einheitsliste 85 Abgeordnetensitze, und zwar die Christlichsoziale Partei 73, die Großdeutsche Volkspartei 12; die Sozialdemokratische Partei erhielt 71, der Landbund 9 Sitze, 13 Mandate davon waren erst im zweiten Ermittlungsverfahren zugeteilt worden. Unter den Gewählten befanden sich 6 Frauen. Das politische System der Regierungskoalition, das durch das Wahlbündnis bestätigt und neu gekräftigt war, wurde auf breitester Grundlage gestellt dadurch, daß jetzt auch der Landbund in der Regierung einen Vertreter erhielt. Präsident wurde wieder Miklas, zweiter und dritter Präsident Elderschund Waber.

Infolge der Kürze der Zeit hat der dritte Nationalrat erst eine bescheidene Zahl von Gesetzen erledigen können, und zwar hat er sich besonders in Wirtschaftsfragen als Gesetzgeber betätigt. Außer einigen Handelsabkommen und einem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr wurden drei Zolltarifnovellen angenommen, die der österreichischen Produktion erhöhten Schutz angedeihen lassen. Für die Landwirtschaft wurden ein neuerliches Gesetz zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und Gesetze über die Beendigung der Wiederbesiedlung und Luftkeuschenablösung beschlossen. Die Elektrizitätswirtschaft zu fördern und sonstige Investitionen zu erleichtern, wurden neuerdings Steuer- und Gebührenbegünstigungen genehmigt. Das Handelsgesetz, das Patent- und das Markenschutzgesetz, die Gewerbeordnung und das Goldbilanzengesetz wurden novelliert, endlich eine umfassende Eisenbahnverkehrsordnung angenommen.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge beschloß der Nationalrat unter anderem zwei Novellen zum Angestelltenversicherungsgesetz und einige Novellen, die die Kinderarbeit beschränken. Besonders

hervorgehoben aber sei das bedeutsame und umfangreiche Gesetz über die Versicherung der Landarbeiter. Für alte arbeitslose Hausgehilfen wurde eine Altersfürsorge geschaffen, für jugendliche Rechtsbrecher eine zweckmäßigere Behandlung eingeführt. Den Staatsangestellten wurde eine neuerliche Gehaltsregelung zugbilligt. Verfassungsrechtlicher Natur sind einige Aenderungen, die der Nationalrat am Geschäftsordnungsgesetz vorgenommen hat. (Gesetz vom 1. Februar 1928, BGBl. Nr. 62.) Der geheime Charakter der Verhandlungen des Hauptausschusses wird wesentlich eingeschränkt und für eine Reihe in einem besonderen Gesetz aufgezählter Verhandlungsgegenstände die öffentliche Beratung zur Regel gemacht.

Trotz der Kürze der Zeit war es dem dritten Nationalrat schon vergönnt, auch an zwei bedeutsamen gesetzgeberischen Aufgaben kultureller Art mitzuwirken. Die eine ist die teilweise Neuordnung des österreichischen Schulwesens, die durch die beiden viel umstrittenen Gesetze, das Mittelschul- und das Hauptschulgesetz, getroffen wurde. Die zweite ist die einschneidende Reform des Strafrechtes, ein großes Werk, das im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Reiche geschaffen wird, eine Riesenarbeit, die schon weit vorgeschritten ist und, wie zu erwarten steht, in nicht zu ferner Zeit zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden dürfte.

Aber auch die innere und äußere Politik im allgemeinen hat der dritte Nationalrat einige Male zum Gegenstande sehr beachtenswerter, freilich bisweilen auch bewegter Debatten gemacht, unter denen einerseits jene über die Katastrophe des 15. Juli 1927, andererseits die große einmütige Kundgebung in der Südtiroler Frage (Februar 1928) an erster Stelle zu nennen sind. Und als im Oktober 1928 die innerpolitischen Spannungen wieder einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten, entsprangen einer Initiative des Parlamentes die Verhandlungen, die die Regierung mit den parlamentarischen Parteien einleitete, um die innere Abrüstung in die Wege zu leiten.

So steht am Ende des von reicher friedlicher Aufbauarbeit erfüllten, aber auch von Kampf und Streit nicht verschonten ersten Jahrzehnts österreichischer Parlamentsherrschaft der von allen Parteien bekundete ernste Wille zum Frieden, ein glückverheißendes Omen für die Zukunft unserer Republik.